

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 12. Oktober 1910	S. 1165.
II. Mitteilung des Senats vom 14. Oktober 1910:	
1. Kanalisierung der Sebaldsbrücker Chaussee	" 1166.
2. Festlegung von neuen Straßenlinien für die Osterfeuerbergstraße von der Uibremersstraße bis zur Eisenbahnunterführung	" 1166.
3. Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher Chaussee, Ecke Silienthaler Chaussee, Katasterbezeichnung 612 A a	" 1169.
4. Ankauf der in der Feldmark Hasledt liegenden Grundstücke, Katasterbezeichnung 188 a und 188 b	" 1169.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 12. Oktober 1910.

1. Verpflegungssätze der allgemeinen Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls.

Die Bürgerschaft genehmigt den Verpflegungstarif für die Krankenanstalt und das St. Jürgenasyl nach den von der Kommission in ihrem Bericht vom 1. Oktober 1910 (Nr. 12) gemachten Vorschlägen.

Sie stimmt ferner den von der Deputation gestellten Anträgen, betreffend Arzthonorare, mit der von der Kommission vorgeschlagenen Abänderung, betreffend die Ärzte des St. Jürgenasyls, zu.

2. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910.

Die Bürgerschaft beschließt in Ergänzung ihres Beschlusses vom 13. Juli 1910, daß die im Budget für außerordentliche Verwendungen beantragten Gehaltszulagen für Angestellte zur Auszahlung gelangen. Sie erachtet den Senat um seine Zustimmung.

3. Aufhebung der Dienstwohnung des Vorstehers der Schule an der Lessingstraße.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden, daß die Dienstwohnung des Vorstehers der Schule an der Lessingstraße aufgehoben, und daß die Schuldeputation ermächtigt wird, das Gebäude in der in ihrem Bericht vom 3. Oktober 1910 (Verhdlg. S. 1129) in Aussicht genommenen Weise zu verwenden.

4. Zusatz zum Gesetz, betreffend die Landwirtschaftliche Winterschule.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 1130).

5. Versuchsweise Einrichtung einer Abschlußklasse für Volksschüler der Mittelklassen, die im letzten Schuljahre stehen.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß die Schuldeputation in der in ihrem Berichte vom 28. September 1910 (Verhdlg. S. 1126) angegebenen Weise vorgeht.

6. Zahlung einer Rente an den Privatmann Schluer.

Die Bürgerschaft bewilligt zu dem im Bericht der Walldeputation vom 23. September 1910 (Verhdlg. S. 1127) angegebenen Zwecke 2224,18 M auf das laufende Budget nach.

7. Kanalisierung der Sebaldsbrücker Chaussee.

Die Bürgerschaft genehmigt nachträglich die Herstellung des Tonrohrkanals unter Übernahme der Kosten auf den Fond Kanalisierung der Sebaldsbrücker Chaussee.

Sie bewilligt auf den Fond für außerordentliche Verwendungen, Kanalisierung der Sebaldsbrücker Chaussee, den Betrag von 38 000 M nach.

8. Fleischsteuerung.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats dankend entgegen.

9. Antrag, betreffend die gleislosen Bahnen.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß ihr eine Mitteilung des Senats wegen der gleislosen Bahnen durch die Parkallee und Rembertistraße und in Arsten vor Erteilung der Konzession zur Mitgenehmigung hätte zugehen müssen. Sie bedauert, daß dies nicht geschehen ist, und ersucht den Senat, die nachträgliche Genehmigung der Bürgerschaft herbeizuführen und in Zukunft bei gleichliegenden Fällen die Mitgenehmigung der Bürgerschaft zu beantragen.

Zugleich ersucht die Bürgerschaft den Senat, ihr unter Mitteilung der Konzessionsbedingungen für die gleislosen Bahnen einen Bericht der zuständigen Behörden darüber zugehen zu lassen, wie sich die durch den Betrieb der gleislosen Bahnen in vielen Häusern der Parkallee und Rembertistraße und in Arsten stark fühlbaren Erschütterungen mildern lassen, sowie darüber, ob diese Erschütterungen auch die Dichtigkeit der Straßenkanäle in der Parkallee und namentlich der Rembertistraße gefährden können.

Mitteilung des Senats

vom 14. Oktober 1910.

1. Kanalisierung der Gebaldisbrücker Chaussee.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 12. Oktober d. J. zu.

2. Festsetzung von neuen Straßenlinien für die Osterfeuerbergstraße von der Utbremerstraße bis zur Eisenbahnunterführung.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den anliegenden Bericht erstattet, in dem sie beantragt, die in dem beigefügten Plane rot eingetragenen Linien als neue Straßenlinien für die Osterfeuerbergstraße zu beschließen.

Der Plan hat dem Gesetze gemäß zu Jedermanns Einsicht ausgelegen. Folgende drei Einwendungen sind dagegen erfolgt:

1) Der Eigentümer von Waller Chaussee Nr. 1, Karl Rahtjen, verlangt Übernahme seines ganzen Grundstückes durch den Staat.

2) Dorothea Feldmann, Waller Chaussee Nr. 3, beantragt die Bebauung ihres Restgrundstückes bis an die neuen Straßenlinien ohne Belassung eines Hofes, andernfalls erhebe sie Einspruch gegen die neuen Straßenlinien.

3) Der Eigentümer von Osterfeuerbergstraße Nr. 118, W. Beermann, hält die beantragte Verbreiterung nicht für nötig und meint ferner, daß sein Vorgarten zu sehr verkleinert werde, daß insbesondere die Gittertür nicht mehr nach innen zu öffnen sein werde.

Der Senat läßt diese Einwendungen, die zu Bedenken gegen den Antrag der Deputation keinen Anlaß geben und in dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren ihre Erledigung finden werden, der Bürgerschaft hierneben zugehen. Er stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die Breite der Osterfeuerbergstraße auf der Strecke zwischen Utbremerstraße und der Eisenbahnunterführung genügt dem dort herrschenden Verkehr nicht mehr, namentlich bei ihrer Einmündung in die Utbremerstraße kommen häufiger Verkehrsstockungen vor, da die Straße hier nicht unerheblich eingeengt ist. Diese Strecke der Osterfeuerbergstraße hat den gesamten Verkehr von der inneren Stadt nach den nordöstlich der Eisenbahn liegenden Straßen und umgekehrt aufzunehmen, wofür sie schon jetzt nicht mehr genügt. Die Deputation empfiehlt daher, für den fraglichen Teil der Straße neue Straßenlinien zu beschließen, wodurch sie in Zukunft eine Breite von 15 m erhalten wird. In dem beigefügten Lageplane vom 10. August 1910, gez. Waller Chaussee Nr. 1, das fast ganz zur Straße fallen wird, werden nur noch die